



## Liebe Freundinnen und Freunde sozialdemokratischer Kommunalpolitik,

es ist Sommer in Brandenburg und viele Menschen sind in den Urlaub oder – was für ein schönes, fast vergessenes Wort – in die Sommerfrische aufgebrochen. Nach den konstituierenden Sitzungen im Juni ist auch das kommunalpolitische Leben in eine Ruhephase getreten. Zeit, um Kraft für die Aufgaben der neuen Wahlperiode zu tanken.

Zeit aber auch, sich die eine oder andere politische Diskussion der vergangenen Monate nochmals, mit etwas Abstand und vielleicht auch „sine ira et studio“, also ohne Wut und Eifer, vor Augen zu führen und darüber nachzudenken.

Nehmen wir zum Beispiel die Aufregung um das Interview des Juso-Vorsitzenden Kevin Kühnert in der Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ vom 1. Mai 2019. An diesem – für die Sozialdemokratie mal sehr wichtigen – Tag wurde er zu seiner Meinung zum Thema Sozialismus befragt und sprach sich unter anderem für die Verstaatlichung großer Kapitalgesellschaften und die Vergesellschaftung von Wohneigentum aus. Der entsprechende „Shitstorm“, von der konservativen Seite naturgemäß doch meist noch analog über die gleichsam orientierten Medien verbreitet, blieb selbstverständlich nicht aus: Politiker von Union, FDP und AfD griffen Kühnert massiv an und warfen ihm vor, von einer Wirtschaftsordnung wie in der DDR zu träumen. Auch die mittlerweile schwarzgetupften Grünen lehnten Kühnerts Thesen ab. Ich fühlte mich allerdings ob dieser Reaktionen an den Pawlowschen Hund erinnert, nur dass statt des bekannten Glockentons der Begriff „Sozialismus“ den Geifer zeitigte.

Zugegeben: Ob die BMW AG unbedingt vergesellschaftet werden



Christian Großmann

Foto: SGK Brandenburg

muss, erschließt sich mir auch nach längerem Nachdenken nicht so ohne Weiteres; dass es angesichts der Wohnungsnot und der Mietzinsentwicklung in den Ballungsräumen der Republik auf dem Immobilienmarkt Korrekturbedarf gibt, dagegen schon.

Seit gut einem Jahrzehnt hält der Finanzkapitalismus Einzug in den Wohnungsmarkt. Die damit einhergehende Finanzialisierung führt zu einer immer stärker werdenden Machtverschiebung zwischen dem Finanzsektor und der Realwirtschaft. Waren es anfangs die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsplätze, die dem finanziellen Renditestreben untergeordnet und allzu oft auch geopfert wurden, sind es nunmehr die Wohnverhältnisse und Wohnungen breiter Bevölkerungsschichten. Zur Befriedigung der immer höher steigenden Gewinnerwartungen wird

immer schneller an der Mietschraube gedreht. Wohnen wird für viele Menschen unbezahlbar.

Die Frage, wie Menschen wohnen, wo sie zu Hause sind und sich auch so fühlen, ist existentiell. Wohnen gehört zum Kernbereich der Daseinsvorsorge. Und damit ist dieses Thema gerade für uns kommunalpolitisch Wirkende von besonderer Bedeutung. Wer dazu noch eine Rechtsnorm benötigt, der schau in den § 2 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung: „Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehören (...) die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau (...) sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen“.

Der Urgedanke dieser kommunalen Aufgabe ist schon vor 100 Jahren geboren worden. Seitdem war der

### Inhalt

Doppelspitze in der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

„Vieles im Land Brandenburg läuft gut bis sehr gut, aber einiges ist sicherlich noch zu tun“

Gewählt zu werden, ist nur der Anfang!

Zutritt verboten oder alles erlaubt? (Teil 1)

kommunale Wohnungsbau auch untrennbar mit der Sozialdemokratie verbunden. Es waren die sozialdemokratischen Stadtväter, die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die Lebensumstände ihrer Bevölkerung nachhaltig verbessern wollten. Die oftmals unmenschlichen Wohnverhältnisse in den privaten Mietskasernen der Vorkriegszeit vor Augen, wurden kommunale Wohnungsbauprogramme ins Leben gerufen. Besonders eindrucksvoll sind da zum Beispiel die Gemeindebauten der Stadt Wien: Flankiert durch eines der ersten Mieterschutzgesetze und finanziert durch eine zweckgebundene Wohnbausteuer, entstanden so in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren über 65.000 kommunale Wohnungen. Diese Wohnbausteuer, erdacht und eingeführt vom sozialdemokratischen Wiener Finanzstadtrat Hugo Breitner, war übrigens von allen Eigentümern vermietbarer Räume zu entrichten; sie war so gestaffelt, dass die teuersten 0,5 Prozent der Objekte 44,5 Prozent der Gesamtsteuerleistung erbrachten. Dass er dafür von den konservativen Christsozialen als „Steuersadist“ titulierte wurde, erinnert da dann schon fast wieder an das bereits beschriebene konditionierte Verhalten der Konservativen unserer Tage.

Noch heute besitzt die Stadt Wien rund 220.000 Gemeindewohnun-

gen in über 2.300 Gemeindebauten – dort wohnen gut 500.000 Menschen, etwa ein Viertel aller Einwohner der Stadt.

Die Geschichte des kommunalen Wohnungsbaus ist aber auch nicht frei von Irrwegen.

So verkauften in den 2000er Jahren zahlreiche Städte ihren Wohnungsbestand ganz oder teilweise. Warum war das so? Diese Frage wird heute mit Blick auf die fatalen Folgen oft gestellt. Und sie lohnt sich beantwortet zu werden. Meines Erachtens waren diese Entscheidungen damals zum einen der finanziellen Situation der kommunalen Haushalte geschuldet; zum anderen aber auch Ausdruck eines neoliberalen Denkens, welches in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts starke Verbreitung gefunden hatte – leider auch in weiten Kreisen der SPD. Die in der Regierungszeit von Helmut Kohl begonnene Deregulierung der Finanzmärkte wurde von der rot-grünen Koalition mit noch erhöhtem Tempo fortgesetzt. Mit insgesamt vier Finanzmarktförderungsgesetzen zwischen 1990 und 2002 wurde dem Finanzkapitalismus – und damit auch der puren Spekulation – Tür und Tor geöffnet.

Das war damals Zeitgeist und viele wollten davon profitieren: So in-

vestierte manch Privater kleine und größere Vermögen in die Aktien des rosa, nein des magentafarbenen Riesen; andere „verschenkten“ ihre Altersvorsorge an die „Lehmann-Brüder“. Und manche Kommunen verkauften eben ihr Tafelsilber, und leasen es als vermeintlich cleveren Finanzakt von den US-Investoren zurück. Oder sie spekulierten auf den Wechselkurs des Schweizer Franken zum Euro – auch in Brandenburg. Das waren wahrlich wilde Zeiten. Rückblickend kommt mir da der Wahlspruch des alten Buddenbrook in den Sinn: „Sei am Tage mit Lust bei den Geschäften, aber mache nur solche, dass du des Nachts ruhig schlafen kannst.“ Aber leider stand Thomas Mann nicht auf dem Lehrplan für die öffentliche Finanzwirtschaft.

Mit Blick auf diese Entwicklungen sollte man die Argumente Kühnerts dann doch nicht so einfach vom Tisch wischen. Denn so, wie ein Wohnungsmarkt, der nur den Interessen und Bedürfnissen einer Seite dient, auf Dauer zu einer Spaltung der Gesellschaft führt und diese destabilisiert; so verliert ein Gemeinwesen, das darauf nicht reagiert und korrigierend eingreift, unweigerlich an Zustimmung und Akzeptanz. Die Zustimmung und die Akzeptanz seiner Bürgerinnen und Bürger sind es aber, die seit nunmehr 70 Jahren die

unabdingbaren Grundvoraussetzungen unseres demokratischen Staates bilden.

Nicht von Kevin Kühnert, sondern von Giuseppe Tomasi di Lampedusa, aus seinem Roman „Il Gattopardo“, stammte schon der Satz: „Wenn wir wollen, das alles bleibt wie es ist, dann ist nötig, dass alles sich verändert.“

Ihr

**Christian Großmann**

Vorsitzender der SGK Brandenburg

**IMPRESSUM**

**Verantwortlich für den Inhalt:**

SGK Brandenburg e.V.,  
Alleestraße 9, 14469 Potsdam

**Redaktion:** Rachil Ruth Rowald,  
Geschäftsführerin, V.i.S.d.P.  
Telefon: (0331) 73 09 82 01

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

**BESUCHEN  
SIE UNS AUF**  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)

**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.**

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

# Doppelspitze in der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Potsdam

## Interview mit den beiden neuen Vorsitzenden

Nach der Kommunalwahl am 26. Mai dieses Jahres konstituierte sich die SPD-Fraktion im Stadtparlament der Landeshauptstadt am 3. Juni neu und wählte mit Imke Eisenblätter und Daniel Keller eine Doppelspitze. Sie sollen zukünftig die Fraktion gemeinsam führen. Der frühere SPD-Fraktionschef Pete Heuer ist neuer Stadtpräsident in Potsdam.

Imke Eisenblätter, zuvor bereits Stadtverordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, leitet die Geschäftsstelle der Tafel Potsdam und organisiert gemeinsam mit mehr als 160 ehrenamtlich Engagierten die Arbeit der Tafel. Sie sieht ihre Schwerpunkte bei den Themen soziale Gerechtigkeit, Kinderarmut, Altersarmut, Teilhabe sowie Inklusion und Integration. Daniel Keller, ebenfalls bereits zuvor Stadtverordneter, ist Kinder- und Jugendtrainer im Bereich Judo beim SV Motor Babelsberg und dort auch Vereinsvorsitzender sowie Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens. Zudem kandidiert er für den Landtag. Er sieht seine Schwerpunkte in den Bereichen Bildung und Sport.

**Am 26. Mai waren Kommunalwahlen und in Potsdam wurde die Stadtverordnetenversammlung neu gewählt. Herzlichen Glückwunsch euch beiden! Die SPD-Fraktion in der SVV hat sich nun für eine Doppelspitze entschieden. Was hat euch dazu bewegt?**

Wir haben ja beide schon eine Wahlperiode in der SVV gearbeitet und wissen, welche Anforderungen an dieses Amt gestellt werden bzw. welche Herausforderungen es auch mit sich bringt. Unser Wahlkampf war schon auf Parität aufgebaut, da war es eine logische Konsequenz, dies auch im Fraktionsvorsitz abzubilden. Wir glauben daran, dass Potsdam ein ganz besonderer Ort ist, und wir wollen mit gutem Beispiel vorangehen, die SPD neu auszurichten. Hier haben wir die Mög-



Imke Eisenblätter

Foto: privat



Daniel Keller

Foto: privat

lichkeiten, selbst zu gestalten. Auf Bundesebene denkt man gerade erst darüber nach, dass eine Doppelspitze Vorteile hätte. Wir haben bereits gehandelt und umgesetzt. Die Chancen, die sich bieten, muss man erkennen und dann handeln. Das haben wir getan, jetzt.

**Wurde das umfassend von den Fraktionsmitgliedern getragen?**

Ja, der Vorschlag der Doppelspitze ist auf große Zustimmung gestoßen und wir wurden dann einstimmig gewählt. Dafür musste auch die Geschäftsordnung geändert werden, die das bisher nicht vorsah.

**Wie muss man sich das in der Praxis vorstellen: eher arbeitsteilig oder entscheidet ihr alles zusammen?**

Sowohl als auch. Wir haben uns die Arbeit aufgeteilt, so wie es für uns beide am sinnvollsten ist und unseren Fähigkeiten und Möglichkeiten entspricht. Vorab haben wir natürlich eine gemeinsame Linie abgestimmt. Und hier ist es eben ganz wichtig, dass man sich vertraut und dass man

„gut miteinander kann“! Wenn z.B. die Presse bei einem von uns anruft, sprechen wir für uns beide. Immer in „Wir“.

**Worin liegen in einer Doppelspitze die Vorteile?**

Geteilte Verantwortung und Arbeit, aber doppelte Power und Energie. Es ist ein gutes Gefühl, nicht alleine die Verantwortung bei wichtigen Fragen zu tragen, jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich genauso verantwortlich fühlt. Auch wenn es eine ehrenamtliche Tätigkeit ist, hängt doch sehr viel von ihr ab, für die Politik und für die Menschen in dieser Stadt.

**Ihr seid nun eine gemischte Doppelspitze. Wären auch zwei Frauen oder zwei Männer für euch denkbar gewesen?**

Die Gegebenheiten haben es ermöglicht, dass es eine weibliche/männliche Doppelspitze ist und das war auch das Ziel. Aber man muss auch realistisch sein, es braucht eben auch die Leute, die sich das zutrauen und wollen.

**Was sind eure ersten Pläne für die Stadt Potsdam?**

Die ersten Pläne haben wir in der Fraktion umgesetzt. Transparenz und Beteiligung ist uns wichtig. So haben wir die Fraktionssitzungen parteiöffentlich gemacht. Und die Fraktionsmitglieder sollen für ihre Fachgebiete, die sie vertreten, auch nach außen sichtbar werden und als parteipolitische Sprecher fungieren. Die SPD-Fraktion hat viele Gesichter und die sollen in Zukunft auch zu sehen sein.

Aktuell sind wir in Gesprächen mit den Linken und den Grünen und sondieren die gemeinsamen Ziele und Vorstellungen für die Politik der nächsten fünf Jahre. Wir wollen unserem OB eine möglichst stabilen Mehrheit in der SVV verschaffen. Und dann werden wir Schritt für Schritt unsere Themen aus dem Wahlprogramm umsetzen.

**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-  
extremismus ist nach wie vor ein  
aktuelles und zentrales Thema.  
Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig  
liest, erkennt die aktuellen  
Gefahren von Rechtsaußen und  
kann sachkundig argumentieren.“

*Schirmherrin Ute Vogt*

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

Anzeige

## „Vieles im Land Brandenburg läuft gut bis sehr gut, aber einiges ist sicherlich noch zu tun“

Björn Lüttmann in der Plenumsdebatte zu kommunalrelevanten Fragen zum Ende der 6. Legislaturperiode des Landtags Brandenburg

Autorin Rachil Rowald

### Zusammenfassung

Nach den Wahlen ist immer auch vor den Wahlen. In Brandenburg ist das in diesem Jahr durchaus wörtlich zu verstehen, denn auf die Kommunalwahlen und die Europawahl folgen am 1. September die Landtagswahlen. Dazwischen liegen die frühzeitig beginnenden Sommerferien und so nahmen einige Abgeordnete ihren Abschied aus dem Landtagsplenum. Für alle anderen beginnt der Wahlkampf, ebenso wie für die erstmalig Kandidierenden.

Naturgemäß wird in den letzten Plenumsitzungen eines Landtags – vor Ablauf der Legislaturperiode – immer auch ein Fazit gezogen. So standen Mitte Mai nicht nur die Kommunalwahlen im Mittelpunkt der aktuellen Stunde zum Thema „Zukunft sichern, die Gegenwart gestalten – Brandenburg vor der Kommunalwahl am 26. Mai 2019!“ im Plenum des Landtags Brandenburg. Das vorletzte Plenum dieser Legislaturperiode bot darüber hinaus die Möglichkeit für jede Fraktion (und Einzelmitglieder), die ablaufende Wahlperiode aus eigener Sicht zu bewerten.

Denn tatsächlich ist der Einfluss der Landesgesetzgebung, neben der auf Bundes- und der europäischen Ebene, auf die Kommunen nicht zu unterschätzen. Auf der einen Seite wird ein Rahmen gesetzt, der auf der anderen Seite umgesetzt wird. Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene haben zudem Einfluss auf die kommunale Finanzausstattung und manchmal haben sogar Entscheidungen, die nicht oder wenigstens nicht rechtzeitig gefällt werden, eine erhebliche Bedeutung. Das zeigt nicht

zuletzt die nur langsam fortschreitende Diskussion um die Grundsteuer – immerhin eine der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen.

Die letzten Debatten im Plenum eines jeden Parlaments deuten zudem oftmals schon den beginnenden Wahlkampf an. Was gut war, was noch besser werden muss, was vielleicht weniger gut war oder was anders hätte sein sollen. Erfahrungsgemäß werden die ersten beiden Aspekte von den Mitgliedern und den Abgeordneten der Regierungsfractionen betont, während die Opposition oftmals eher die letzten beiden Alternativen hervorhebt.

Von dieser vermeintlichen „Gesetzmäßigkeit“ wurde in der Debatte am 15. Mai, bei der die Kommunen im Fokus standen, durchaus abgewichen. So äußerten sowohl die Abgeordneten fast aller Fraktionen als auch die Landtagspräsidentin Britta Stark und der Minister des Innern und für Kommunales Karl-Heinz Schröter ihre Wertschätzung gegenüber den in den Kommunen aktiven Ehrenamtlichen. Die einzige Fraktion, die das nicht tat, war die AfD.

Im Übrigen waren sich die Rednerinnen und Redner – auch hier abseits der AfD – weitgehend einig bei der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, eines verlässlichen rechtlichen Rahmens und einer adäquaten finanziellen Ausstattung. Unterschiede gab es dann jedoch oftmals bei den Einzelheiten.

### Die Themen

Natürlich spielte auch die für diese Legislaturperiode angedachte Ver-

waltungsstrukturreform eine Rolle und fand unter anderem Eingang in die Rede von Kathrin Dannenberg (Die Linke) mit den Worten „... haben wir zum Beispiel die gut gemeinte Kreisgebietsreform nicht umgesetzt, da der Wille der Kommunen in ihrer Mehrzahl ein anderer war. Fehler machen ist das eine, sie zu korrigieren ist viel wichtiger.“ Die CDU begrüßte, das war zu erwarten, die Absage, während SPD-seitig darauf verwiesen wurde, dass man noch kein Fazit ziehen können, welche Folgen dies noch habe.

Dannenberg bewertete die Gestaltung des Finanzausgleichsgesetzes in dieser ablaufenden Wahlperiode und auch die Erhöhung der Verbundquote positiv, die der kommunalen Ebene zugute kämen. Das Land trage dabei immer auch Verantwortung, dass der rechtliche Rahmen stimme, aber auch, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung stünden. Die Anhebung der Quote begrüßten auch Björn Lakenmacher (CDU) und Ursula Nonnemacher (Bündnis 90/Die Grünen), die zudem auf die Unterstützung ihrer Fraktion nicht zuletzt bei dem Teilentschuldungsprogramm verwies.

Tatsächlich nahm das Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene mit den zwei neuen Möglichkeiten der Organisation und Verwaltung auf gemeindlicher Ebene (Verbandsgemeinde und das Mitverwaltungsmodell) einen nicht unerheblichen Raum der Debatte ein, wobei durchaus die Freiwilligkeit in den Vordergrund gestellt wurde. Insbesondere das Teilentschuldungsprogramm für die kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) wurde von der CDU als Erfolg gewertet.

Ein weiteres Thema war das kommunale Investitionsprogramm, das auf 161 Millionen Euro angestiegen ist – auch das fand grundsätzliche Zustimmung, wenn auch mit einem Hinweis der CDU auf weitere Bedarfe in den kommenden Jahren und mit Kritik an dem veraltungstechnischen Aufwand.

Einig waren sich die Redner auch, dass für viele Kommunen, insbesondere für die in der Haushaltssi-

cherung, die Kommunalfinanzen ein Problem seien. Nicht einig waren sich die Rednerinnen und Redner allerdings in der Frage einer adäquaten zukünftigen Handhabung zur Grundsteuer. Während die Koalitionsfraktionen das wertabhängige Modell hervorhoben, sprach sich die CDU für ein flächenabhängiges Modell, wenigstens aber für eine Öffnungsklausel aus. Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge, denen eine eigene Debatte gewidmet war, kam hingegen kaum zur Sprache.

Die AfD beschränkte sich auf negative Äußerungen, zumeist gegen die

„Vor Ort wird Politik konkret“ – das war die Überschrift, die ich kürzlich einem Artikel über das Verhältnis von Landes- und Kommunalpolitik gegeben habe, und dies ist auch meine feste Überzeugung. Nachdem ich nun fünf Jahre hier im Landtag die Landesperspektive kennenlernen konnte – zuvor habe ich sechs Jahre als kommunaler Angestellter gearbeitet –, muss ich sagen: Vieles im Land Brandenburg läuft wirklich gut bis sehr gut, aber einiges ist sicherlich noch zu tun, sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten der kommunalen Vertretungen.

nen oder vielleicht auch an der Priorität anderer Aufgaben; ich denke da insbesondere an die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen in unserem Land –, sei dahingestellt.

Die Folgen der Absage dieser Reform – das sage ich auch in Hinblick auf das von Herrn Lakenmacher Gesagte – werden wir erst in ein paar Jahren wirklich feststellen können, denn dann werden wir sehen, ob es eine richtige Entscheidung war, Landkreise nicht zusammenzulegen, oder ob es besser gewesen wäre, es zu tun. Ich denke, da können wir heute noch kein Fazit ziehen. Fest



Plenum des Landtags Brandenburg

Foto: Björn Lüttmann

Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen, ohne sich jedoch sachlich zu äußern, ins Detail zu gehen, Alternativvorschläge zu machen oder einen Ausblick zu geben, was sie würde erreichen wollen.

**Rede von Björn Lüttmann, dem parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Landtag Brandenburg, im Wortlaut**

**Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste!**

Die nun ablaufende Legislaturperiode – das ist bereits angesprochen worden – sollte ursprünglich von einer umfassenden, grundlegenden **Neuordnung kommunaler Aufgaben** geprägt sein. Landkreise sollten – mit der Kreisgebietsreform – neu zugeschnitten werden, Aufgaben zwischen Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden sollten – mit der sogenannten Funktionalreform – neu sortiert werden. Und woran auch immer diese Großreform am Ende scheiterte – ob an der mangelnden Kompromissfähigkeit auf beiden Seiten, an Kommunikationsproblemen zwischen den Ebe-

steht: Die Reform wurde abgesagt, aber der Auftrag an Land und Kommunen, weiterhin gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen, ist nicht erloschen.

Die Zeit der Reformdebatte – um daran direkt anzuschließen – war hier eine Zeit der intensiven Auseinandersetzung, ja, des Streits. Wir hatten hier auch nächtliche Auseinandersetzungen in den Ausschüssen: zwischen Vertretern des Landes, des Landtags und der kommunalen Ebene. Deshalb ist es gut, dass seit anderthalb Jahren eine Atmosphäre herrscht, in der man an den

Verhandlungstisch zurückgekehrt ist, um miteinander das Machbare zu besprechen und auf freiwilliger Basis umzusetzen. In dieser weitgehenden Einigkeit sind in den letzten Monaten Gesetze zur **Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene**, zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, zur Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort sowie der Bericht und der Antrag zum Ausbau demokratischer Teilhabe im Land Brandenburg gemeinsam produziert worden.

Mit den genannten Gesetzen gibt es ein neues Modell hauptamtlicher Verwaltung: die **Verbandsgemeinde** als Weiterentwicklung des Amtsmodells mit Direktwahl eines Verbandsgemeindebürgermeisters. Und es gibt jetzt die Möglichkeit der **Mitverwaltung** von Gemeinden durch eine andere hauptamtliche Verwaltung. Damit stehen den Städten und Gemeinden Brandenburgs nun vier Modelle der Verwaltung zur Verfügung, um auf freiwilliger Basis Synergieeffekte zu heben.

Auch im Bereich der **interkommunalen Zusammenarbeit** – wenn sich Verwaltungen nicht gleich zusammenschließen wollen, sondern einfach gemeinsam Möglichkeiten suchen, um zusammenzuarbeiten und am Ende vielleicht effektiver zu arbeiten – haben wir etwas getan. Die eingesparten Gelder solcher Synergien verbleiben künftig stärker auf der kommunalen Ebene. Womit wir beim lieben Geld wären:

Natürlich steht und fällt auch auf der kommunalen Ebene vor allem mit der Frage, ob das notwendige Geld zur Verfügung steht, fast alles. Um es vorab zu sagen – das ist auch schon angesprochen worden. Die starken Steuereinnahmen der letzten Jahre sind natürlich auch in den Kommunen angekommen, auch die Kommunen haben profitiert, und auch ohne Zutun des Landes sind hier die Spielräume deutlich größer geworden. Dennoch ist klar, dass bei der Auseinandersetzung zwischen Land und Kommunen immer wieder die Verteilung der finanziellen Mittel im Mittelpunkt der Diskussionen hier im Landtag steht. Ich glaube, ich habe in den letzten Jahren hier im Landtag kaum ein Wort so häufig

gehört wie **„Konnexitätsprinzip“**. Ich fürchte, das wird in der nächsten Legislaturperiode nicht anders sein.

Kommen wir in Hinblick auf die finanziellen Mittel zum Erfreulichen: Die Kommunen bekommen künftig ein größeres Stück vom Kuchen namens Landeshaushalt. Den Anteil, den wir über das kommunale **Finanzausgleichsgesetz** künftig weiterreichen werden, erhöhen wir von jetzt 20 Prozent auf 22,4 Prozent im Jahr 2021; das ist eine Erhöhung von etwas mehr als 10 Prozent. Die Kommunen werden dadurch in den nächsten Jahren viele Hundert Millionen Euro mehr zur Verfügung haben. Und auch die hochverschuldeten kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) erhalten aus dem Landeshaushalt zusätzliche Unterstützung, um ihre Schulden abzubauen und im besten Fall loszuwerden.

Doch es gibt auch Risiken – wie bereits angesprochen wurde. „Sind die fetten Jahre vorbei?“, hat Frau Dannenberg gefragt, die sich eintrübende Konjunktur und die gestiegenen Ansprüche an Politik, die sich aus den steigenden Einnahmen ergeben. Ich möchte nur an den Wunsch, die **Kitabeiträge** abzuschaffen, und die aktuell diskutierte Abschaffung der Straßenbaubeiträge erinnern. Auch in der immer noch nicht beendeten **Altanschieberthematik** und in den Verhandlungen über die Zukunft der Grundsteuer liegen weitere Risiken für die kommunalen Haushalte.

Zum brennendsten Thema – meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf eingegangen –, den Verhandlungen zur **Grundsteuer** im Bund: Dort darf es nicht zu dem Ergebnis kommen, dass Brandenburgs Eigenheimbesitzer künftig genauso viel zahlen wie die Eigenheimbesitzer in Bayern. Das müssen wir gemeinsam auf jeden Fall verhindern. Und wir als Koalition – das steht auch in unserem Entschließungsantrag – stehen klar hinter dem modifizierten, wertabhängigen Modell, das von Olaf Scholz entwickelt wurde und dem vor allem die CSU widerspricht.

Ich habe gerade mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass auch die CDU Brandenburg sich hier einen

Steuerwettbewerb vorstellen kann. Wenn ich an die Europawahl und die europäische Ebene denke, muss ich sagen: Ich wünsche mir eher weniger Steuerwettbewerb, auch auf europäischer Ebene, als einen weiteren auf bundesgesetzlicher Ebene zu eröffnen. Insofern wäre mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion hier im Landtag, entsprechend auf die Unionsfraktionen im Bundestag einzuwirken.

Die kommunalen Finanzen und die Finanzierungsströme zwischen Land und Kommune werden uns also in der nächsten Legislaturperiode weiter beschäftigen. Ich denke, dass wir hier wirklich großes Optimierungspotenzial haben. Dabei denke ich auch an die Klarheit der **Zuständigkeiten**: in den Bereichen Kita und Schule mit dem Kita- und dem Schulgesetz, bei der Finanzierung des Straßenbaus – da sind wir wieder bei den Straßenbaubeiträgen – und auch bei Investitionen. Wer ist eigentlich dafür zuständig, vor Ort die Kitas, die Schulen usw. zu bauen? Und wie bringt sich das Land da ein?

Ich hoffe deshalb sehr, dass es in der kommenden Legislaturperiode – in guter Übereinkunft zwischen Land und Kommunen, in der Atmosphäre, die ich vorhin beschrieben habe – eine Art Kommunalpakt geben kann, in dem gegenseitig etwas Planungssicherheit gegeben wird und man die Dinge gemeinsam anpackt.

Lassen Sie uns noch einmal konkret auf die kommunale Ebene blicken: Welche Herausforderungen stehen dort eigentlich an? Ich meine ein Thema, das hier noch gar nicht genannt wurde: den **Fachkräftemangel**. Schon seit einigen Jahren ist die Bewerberinnen- und Bewerberlage nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern gerade in den Städten und Gemeinden nicht gerade rosig. Und war die Sicherheit einer Arbeit im öffentlichen Dienst in der Vergangenheit oft ein gutes Argument, um dort Nachwuchskräfte zu gewinnen, so lässt die Stärke dieses Arguments in der Zeit einer wachsenden Konkurrenz der freien Wirtschaft deutlich nach. Ich will es zuspitzen: Wenn ein Bauingenieur die Alternative hat, im Bauamt einer Stadt mit 2.800 Euro Anfangsgehalt einzusteigen oder

in der freien Wirtschaft 4.000 Euro oder mehr zu verdienen: Wofür wird er sich dann entscheiden? Und da rede ich noch gar nicht von den dringend benötigten IT-Spezialistinnen und -Spezialisten. Ich glaube, da gibt es schon heute große Probleme und wird es weitere in Zukunft geben. Deshalb brauchen wir die finanziellen Spielräume der Kommunen, von denen ich eben sprach. Wir brauchen vor allem aber auch bessere Bezahlungsmöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Tarifvertrages. Es kann nicht sein und wird zu riesigen Problemen vor Ort führen, dass in den Kommunen, also dort – und das beschwören wir ja hier immer wieder –, wo die Arbeit direkt bei den Menschen gemacht wird, schlecht bezahlt wird und oft auch schlechter als zum Beispiel im öffentlichen Dienst des Landes oder des Bundes.

Gar nicht bezahlt hingegen werden unsere **ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker**. Erstaunlich oft musste ich dies in den letzten Wochen an den Wahlständen betonen, denn ich stelle immer wieder fest, dass viele Menschen in unserem Land glauben, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Stadtverordnetenversammlungen, in den Gemeindevertretungen für ihre Arbeit fürstlich entlohnt würden. Jedenfalls werden sie oft so angesprochen. Ich finde, dass es deswegen aller Ehren wert ist, noch einmal hervorzuheben, dass diese Menschen, die sich hier ehrenamtlich zur Wahl stellen, um für die Mitmenschen vor Ort Politik zu gestalten, unsere größte Hochachtung verdienen.

Denn die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind es, die auch vor Ort als Erste die Probleme mitbekommen und nicht selten auch zu spüren bekommen. Es ist deswegen wichtig, dass wir auch in unserer Landesgesetzgebung immer darauf achten, dass diese ehrenamtliche Tätigkeit ohne finanzielle Nachteile für unsere Kommunalpolitiker abgeht und auch ohne nervige Bürokratie ausgeführt werden kann. Deshalb ist es gut – und da möchte ich mich beim Innenminister bedanken –, dass wir jetzt eine Ausführungsverordnung für die Aufwandsentschädigungen auf dem Tisch haben. Hier können wir einiges glattziehen.

Ein letzter Gedanke. Wir reden hier im Landtag oft darüber, dass wir uns in der Politik **mehr Frauen, mehr junge Menschen und mehr Eltern** wünschen. Mir haben im Vorfeld der Kommunalwahlen einige gesagt: Ich würde ja gerne, aber mein Job, meine Betreuungssituation lassen es einfach nicht zu.

Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen, Stadtverordnetenversammlungen, diverse Vorbereitungsrunden – sie finden oft an Abenden statt, nicht selten bis 21.00 oder 22.00 Uhr. Das ist nicht nur unattraktiv für junge Menschen. Für viele, die Schicht arbeiten oder eben auch versetzt arbeiten, ist es gar nicht möglich, hier teilzunehmen. Mit der vorliegenden **Aufwandsentschädigungsverordnung** – ich sprach sie gerade an – wird zu Recht betont, dass künftig auch für Kinderbetreuungskosten und auch für Kosten zur Pflege Angehöriger eine Entschädigung gezahlt werden kann, wenn man sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagiert. Das ist ein wichtiger, ein guter Fortschritt.

Ich finde aber, wir müssen noch **weitere Verbesserungen** diskutieren und auf den Weg bringen, um das politische Engagement vor Ort attraktiv zu machen. In Skandinavien gibt es teilweise die Vereinbarung, eben nicht bis 21 oder 22 Uhr zu tagen. Vielleicht sind das solche Dinge, die wir hier auch miteinander diskutieren können. Denn nur, wenn wir vor Ort wirklich eine breite Auswahl an Kandidierenden haben, nur wenn sich die Menschen durch die entsprechenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gut vertreten fühlen, behält unsere repräsentative Demokratie ihre Akzeptanz bei den Menschen vor Ort.

Die Zahl von über 20.000 Bewerberinnen und Bewerbern für die Kommunalwahl am kommenden Sonntag macht hier Mut, auch wenn die Bewerberlage – das sieht man auch deutlich – nicht im ganzen Land gleichmäßig ist. Aber sie macht Mut. Und jetzt, glaube ich, hoffen wir miteinander, dass die Kandidierenden am kommenden Sonntag auch möglichst viele Wählerinnen und Wähler finden. Herzlichen Dank.

## Gewählt zu werden, ist nur der Anfang!

**Interview** mit Uwe Klein, Vorsitzender der Glienicker Gemeindevertretung und Mitglied des Kreistages in Oberhavel

### **Am 26. Mai waren Kommunalwahlen im Land Brandenburg, so auch in Glienicke. Wie sieht das Ergebnis für euren Ortsverein aus?**

In Glienicke ist die SPD mit 23,2 Prozent aller abgegebenen Stimmen stärkste Kraft geworden und hat die CDU, die deutliche Verluste hinnehmen musste, als stärkste Kraft abgelöst! Wir freuen uns sehr über diese Bestätigung unserer kontinuierlichen und engagierten Arbeit vor Ort für unser Glienicke. Zeigt es doch, dass gute politische Arbeit von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und, auch gegen Bundes- oder Landestrends, honoriert wird. Ich bin als Ortsvereinsvorsitzender immer noch stolz auf das, was wir hier in Glienicke gemeinsam erreicht haben.

Wir haben eine deutlich weiblichere und jüngere Liste aufgestellt und gerade auch unsere jüngeren Kandidatinnen und Kandidaten haben durchweg aus dem Stand sehr gute Ergebnisse erzielt.

Wir sind als Ortsverein nicht nur in Wahlkampfzeiten präsent. So sind wir im 13. Jahr jeden Monat, an dem in Glienicke der Trödelmarkt stattfindet, mit einem Infostand präsent. Ergänzt wird diese Präsenz durch unsere Facebook-Seite, unsere Homepage und einen Newsletter.

Darüber hinaus verteilen wir seit vier Jahren mit der Publikation „Der Glienicker“ zweimal im Jahr eine eigene Veröffentlichung. Ich bin überzeugt, dass diese kontinuierliche Präsenz und Arbeit vor Ort der Schlüssel zu unserem Erfolg gewesen ist.

### **Du hast selber auch kandidiert – sowohl für den Kreistag als auch für die Gemeindevertretung. Wie sieht dein persönliches Ergebnis aus?**

Seit 2003 bin ich Gemeindevertreter und seit 2014 Abgeordneter des Kreistages Oberhavel.

Für die Gemeindevertretung wurde ich mit unglaublichen 13,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen, bei insgesamt 69 Kandidatinnen und Kandidaten, und für den Kreistag Oberhavel mit dem zweitbesten Ergebnis der SPD-Fraktion wiedergewählt.

### **Gewählt zu werden, ist ja immer nur der Anfang. Wie geht es jetzt als Erstes weiter?**

Ja, und inhaltlich werden wir uns jetzt natürlich an die Umsetzung unseres Wahlprogramms machen. Zunächst im Rahmen der Haushaltsberatungen, die nach der Sommerpause starten.

### **In deinem Fall stellt sich die Frage natürlich auch, was deine zukünftige Arbeit im Kreistag betrifft! Was sind da deine Vorstellungen?**



Uwe Klein

Foto: privat

Zuallererst haben wir uns in der Fraktion konstituiert und bilden in dieser Legislaturperiode mit dem Einzelbewerber der PIRATEN eine sechsköpfige Fraktion. Am 17. Juni konstituierte sich die Glienicker Gemeindevertretung und ich wurde zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Nach rund 15 Jahren als Fraktionsvorsitzender ist das schon eine Umstellung, aber auch eine Herausforderung, der ich mich gerne stelle.

Mein Schwerpunktthema wird auch in dieser Legislaturperiode die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs sein. Die immensen Probleme mit dem motorisierten Individualverkehr werden wir nur mit einem deutlich verbesserten Angebot des ÖPNV ansatzweise in den Griff bekommen.

Zu den Säulen der kommunalen Demokratie gehört das Prinzip der Öffentlichkeit in den Gremien der kommunalen Vertretungskörperschaften (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, etc.). So kurz dieser Satz ist, so kompliziert kann die Umsetzung in der Realität manchmal werden. Denn ein Grundsatz wäre kein Grundsatz, wenn es nicht auch Ausnahmen gäbe und die Einordnung zu dem einen oder anderen oftmals schwerfiele.

So fragen sich viele kommunale Vertreter regelmäßig, zumeist aus aktuellem Anlass, wann etwas im so genannten öffentlichen Teil und wann es im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden muss – viel Stoff für Diskussionen und auch immer wieder Anlass für gerichtliche Entscheidungen.

### Rechtlicher Hintergrund

In der brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) findet sich das Prinzip der Öffentlichkeit in erster Linie in §36 BbgKVerf. Es ist ein sehr wesentliches und grundlegendes Verfahrensprinzip des Kommunalrechts, entspringt dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und soll für die notwendige Transparenz sorgen, um die Teilhabe des Bürgers am demokratischen Prozess zu ermöglichen.

Auch wenn das Thema zumeist im Zusammenhang mit den Sitzungen und den vorbereitenden Tagesordnungen diskutiert wird, gehören zu dem Prinzip weitere darüber hinausgehende Aspekte und flankierende Maßnahmen:

- in Absatz 1 ist die Bekanntmachungspflicht von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung geregelt,
- im Fokus steht jedoch zumeist der Absatz 2, in dem der Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen festgelegt ist, aber auch entsprechende Ausnahmeregelungen,
- der Absatz 3 befasst sich mit der Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Bild- und Tonübertragungen von der Sitzung der Gemeindevertretung und
- in Absatz 4 ist ein so genanntes „Jedermannsrecht“ zur Einsicht der Beschlussvorlagen der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte enthalten.



Nichtöffentlichkeit

Foto: SGK Brandenburg

## Zutritt verboten oder alles erlaubt? (Teil 1)

### Zum Grundsatz der Öffentlichkeit in den Sitzungen kommunaler Gremien

Autorin Rachil Rowald

Um den Rahmen dieser Ausgabe nicht zu sprengen, möchten wir diesen Beitrag auf die Regelung des zweiten Absatzes beschränken – die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen kommunaler Gremien –, werden aber in den nächsten Ausgaben auch auf die anderen Regelungen des §36 BbgKVerf eingehen.

#### Funktionen

Das Prinzip der Öffentlichkeit erfüllt im Grunde mehrere Funktionen. Damit soll zum einen sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit sich über das, was in den Vertretungen behandelt wird, informieren kann. Transparenz soll da ganz im Vordergrund stehen. Und dies übrigens nicht etwa nur für Bürgerinnen und Bürger oder Einwohnerinnen und Einwohner. Denn der §36 Absatz 2 der BbgKVerf spricht von „Öffentlichkeit“ und das ist eigentlich erst einmal „Jede“ und „Jeder“, also auch die Menschen, die weder Bürgerinnen bzw. Bürger noch Einwohnerinnen bzw. Einwohner sind.

Tatsächlich hat das unter anderem den Hintergrund, dass die Öffentlichkeit, unter ihnen aber sicherlich besonders die Einwohnerinnen und Einwohner, Anteil nehmen und sich interessieren sollen. Sie sollen die Möglichkeit er-

halten zu wissen, was um sie herum passiert – es soll das Vertrauen in die (kommunal)politische Vertretung fördern, aber eben auch einen eigenen Beitrag ermöglichen.

Nicht zuletzt fördert Transparenz immer auch eine Kontrolle und kann so der Durchsetzung einseitiger Interessen, die nicht selten von außen kommen, vorbeugen. Insbesondere natürlich durch die Menschen, die außerhalb der kommunalen Vertretung stehen und einen kritischen Blick darauf werfen sollen. Das wiederum ermöglicht eine sachgerechte Arbeit in den Gremien, wenn Informationen oder auch einmal Kritik – zumeist von denen, die durch eine bestimmte Entscheidung betroffen sind – nicht als Störung, sondern auch als Chance begriffen werden. Denn niemand kann alles wissen, aber manchmal weiß es vielleicht jemand anders.

Aber, auch dies muss klar sein: abseits der Möglichkeiten zu direkten Äußerungen (z. B. Fragen in den Einwohnerfragestunden) garantiert § 36 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf erst einmal nur das Recht an den Sitzungen der kommunalen Vertretungen teilzunehmen. Jede oder jeder kann ZuhörerIn bzw. Zuhörer oder Zu-

schauerIn bzw. Zuschauer sein, erhält aber nicht gleichzeitig das Recht sich zu äußern – sei es durch Wortbeiträge, stehende Ovationen oder Buhrufe – oder sogar mitzuentcheiden. Es garantiert nur das Recht zuzuhören und zuzusehen, denn nach wie vor werden die Entscheidungen von den demokratisch legitimierten, also gewählten Vertreterinnen und Vertretern getroffen.

### Organisation

Damit Interessierte (passiv) teilnehmen können, beinhaltet die Bestimmung einige Aspekte, die das überhaupt erst ermöglichen. Erst, wenn diese erfüllt sind, kann man überhaupt von Öffentlichkeit sprechen. So darf eine Sitzung nicht regelmäßig zu einem Zeitpunkt stattfinden, an dem es faktisch niemandem möglich ist, zu erscheinen. Sinnvoll ist deshalb unter Umständen die Terminierung zu verschiedenen Zeiten, wobei immer berücksichtigt werden muss, dass berufstätige Personen teilnehmen können. Damit wäre ein regelmäßiger Sitzungstermin in den Vormittagsstunden sicherlich eine Verletzung. Auf der anderen Seite gingen obere Gerichte aber auch davon aus, dass man sich nicht an Schichtdienstberufen oder spät Beginnenden orientieren müsse. Tatsächlich ließ ein Oberverwaltungsgericht sogar einen regelmäßigen Termin um 16.15 Uhr genügen. Auf der anderen Seite sind aber auch die Interessen der Nicht-Berufstätigen und auch der Verwaltung zu berücksichtigen, deshalb wäre vermutlich auch eine dauerhafte Festlegung auf die nächtlichen Stunden nicht zu empfehlen.

Die Interessenten müssen sich allerdings insgesamt ein Bild machen können. Deshalb müssen sie auch die gesamte Beratung, sofern sie nicht zwingend nichtöffentlich ist, verfolgen dürfen. Es ginge also nicht an, dass sie erst dann Zugang erhalten, wenn der Beschluss zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gefasst wird und sie weder von den Diskussionen noch von den wichtigsten Argumenten Kenntnis nehmen konnten.

*Dieser Beitrag wird in der kommenden Ausgabe mit Teil 2 fortgesetzt!*